

Hintergrund zur Anbindehaltung - 10/2023

In dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegten Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist von der „**grundsätzlichen Beendigung der Anbindehaltung**“ mit kurzen Übergangsfristen die Rede. Ausnahmen sollen nur für Betriebe mit bis zu 50 Rindern gelten, wenn die Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland und mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände haben.

Knapp die Hälfte aller 51.000 Milchbetriebe in Deutschland wirtschaftet in Bayern. Von diesen ca. 26.000 Betrieben betreibt noch die Hälfte dieser Höfe die Anbindehaltung. Bundesweit werden noch 11,5 Prozent der Milchkühe in Anbindung gehalten (davon nach Schätzungen etwa 8 % ganzjährig und 3 % saisonal). Zwischen 2010 und 2020 hat sich die Zahl der Milchviehbetriebe um 40 % reduziert. Damit ein weiterer Strukturbruch vermieden wird, braucht es praxisgerechte Umbauwege für Anbindebetriebe.

<https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/anbindehaltung-oezdemir-will-ab-2028-verbieten-573196>

<https://www.agrarheute.com/politik/edeka-rauswurf-geht-fuer-sueddeutsche-anbindehalter-589238>

<https://www.agrarheute.com/politik/ganzjaehrige-anbindehaltung-bundesregierung-ohne-plan-608992>